

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 80 (2018)

Heft: 6-7

Rubrik: Den richtigen Führerausweis dabei?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den richtigen Führerausweis dabei?

Mit dem G40-Fahrkurs ist das Lenken von gewerblich immatrikulierten Motorfahrzeugen mit weissem Kontrollschild nur für landwirtschaftliche Fahrten gestattet. Für gewerbliche Fahrten oder Arbeiten muss der Fahrzeugführer im Besitz der Führerausweiskategorie F und damit mindestens 16 Jahre alt sein.

Urs Rentsch, Dominik Senn

Die Karriere der meisten Traktorfahrer beginnt mit der Führerprüfung Kategorie G. Mit dem Bestehen der theoretischen Prüfung dürfen Jugendliche mit einem Mindestalter von 14 Jahren landwirtschaftliche Motorfahrzeuge bis 30 km/h Höchstgeschwindigkeit (V-max.), mit Ausnahme der Ausnahmefahrzeuge, im öffentlichen Verkehr bewegen.

Kursbestätigung für G40-Fahrkurs

Da die meisten neuen Traktoren, Transporter oder auch Zweiachsmäher heute bauartbedingt eine V-max. von 40 km/h erreichen, müssen Inhaber der Führerausweiskategorie G einen vom Bundesamt für Straßen anerkannten Fahrerkurs G40 absolvieren, wie er vom Schweizerischen Verband für Landtechnik SVLT angeboten wird. Nach der Anmeldung für den Fahrkurs erhält der Teilnehmer einen Monat vor dem Kurs eine Kursbestätigung. Diese berechtigt zum Lenken eines landwirtschaftlichen Traktors mit V-max. 40 km/h (ohne Anhänger) zu Übungszwecken und ist einen Monat lang gültig. Anhänger dürfen nur auf dem Weg zum Kurs und im Kurs selbst mitgeführt werden.

Ausnahmefahrzeuge mit braunem Kontrollschild

Mit Bestehen des G40-Fahrkurses und Eintrag in den Führerausweis ist man berechtigt, landwirtschaftliche Motorfahr-

zeuge mit Anhänger mit einer V-max. bis 40 km/h zu führen. Ebenso dürfen mit der Kategorie G40 Ausnahmefahrzeuge wie Mähdrescher, Feldhäcksler oder Traktoren mit braunem Kontrollschild gelenkt werden.

Was gilt mit weissem Kontrollschild?

Das Lenken von gewerblich immatrikulierten Motorfahrzeugen mit weissem Kontrollschild ist für Inhaber der Führerausweiskategorie G40 jedoch nur zu landwirtschaftlichen Fahrten gestattet. Werden mit dem weiss immatrikulierten Motorfahrzeug gewerbliche Fahrten oder Arbeiten ausgeführt, so muss der Fahrzeugführer im Besitz der Führerausweiskategorie F sein und ist somit mindestens 16 Jahre alt.

Dasselbe gilt auch, wenn zum Beispiel einem Erwachsenen aufgrund einer Strafanzeige für zu schnelles Fahren oder Trunkenheit am Steuer der Ausweis für das Autofahren entzogen wird. Meist dürfen die fehlbaren Lenker auch während des Entzugs Fahrzeuge der Kategorie M (Mofas) und G (landwirtschaftliche Motorfahrzeuge bis 30 km/h V-max.) fahren, jedoch nicht landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit 40 km/h V-max. Handelt es sich um einen Ausweisinhaber, der noch keinen G40-Fahrerkurs gemacht hat, so muss er diesen nachholen, um landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit V-max. 40 km/h während der Dauer des Ausweisentzuges fahren zu können; gewerbliche Fahrten mit weiss immatrikulierten Motorfahrzeugen sind jedoch auch für diesen Lenker verboten. ■



Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt der Schuh? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die Schweizer Landtechnik solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden.

Die G40-Kursbestätigung berechtigt zum Lenken eines landwirtschaftlichen Traktors mit Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (ohne Anhänger) zu Übungszwecken und ist einen Monat lang gültig. Bild: D. Senn